Finanzdeputation der Zweiten Kammer wie diese selbst waren aber der Ansicht, daß die angezogene Bestimmung schon um deswillen nicht einschlage, weil es sich nicht um die Verwendung zu viel erhobener Grundsteuern oder sonstiger directer Staatssteuern handele, vielmehr stamme der bezügliche Ueberschuß des Staatshaushalts aus den Mehreinnahmen Sachsens, aus den Zöllen und Verbrauchssteuern des Reiches. Betreffs der hieraus sich ergebenden Einnahmen sei aber von den verbündeten Regierungen von vornherein der Grundsatz aufgestellt worden, daß durch Ueberweisung eines Theiles derselben die Einzelstaaten in den Stand gesetzt werden möchten, eine Entlastung der Communalverbände in Aussicht zu nehmen.

Weitere Bedenken gegen die Dotation wurden schon im Landtage 1885/86 hergeleitet daraus, daß der Vertheilungsmaßstab des erzielten Staatsfinanzüberschusses an die Schulgemeinden unter Zugrundelegung der Grundsteuerveranlagung unrichtig und ungerecht sei; man habe bei Anwendung dieses Maßstabes entschieden diejenigen Landestheile, welche wirthschaftlich günstiger gestellt sind, gegenüber den ärmeren Gemeinden des Landes, namentlich gegenüber den Gemeinden des Gebirges und des Vogtlandes bevorzugt. Vicepräsident Abg. Streit hatte infolge dessen beantragt, daß die Dotationen an die Schulgemeinden halb nach der Zahl der Grundsteuereinheiten und halb nach der Bevölkerungszahl überwiesen werden möchten. Aber auch dieser Antrag blieb in der Minderheit und wurde mit 39 gegen 18 Stimmen am 16. März 1886 abgelehnt.

Im vorigen Landtage wurde vom Vicepräsident Abg. Streit dieser Antrag nicht wiederholt. Der genannte Herr Antragsteller erklärte jedoch ausdrücklich, daß seine Voraussagungen durch die erstmalige Dotation vollständig bestätigt worden seien: reiche oder doch wohlhabende Schulgemeinden hätten viel erhalten, minderbemittelte und arme Schulgemeinden nur sehr wenig, so daß er, da die Genehmigung des angenommenen Maßstabes seinen Rechtsanschauungen widerspräche, gegen die Dotation überhaupt zu stimmen sich genöthigt sähe. Eine Wiederaufnahme des Antrags Streit bei den diesmaligen Verhandlungen in der Deputation ist nicht erfolgt. Dahingegen ist von einer Anzahl Schulvorstände eine Petition des Inhaltes eingereicht, daß die Vertheilung bez. Zurückgewährung der halben Grundsteuer an die Schulgemeinden in Zukunft nicht nach den Steuereinheiten, sondern nach den Köpfen der schulpflichtigen Kinder erfolgen möge.

Die Finanzdeputation der Zweiten Kammer hat sich zwar von jeher der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Vertheilungsmodus nach den Grundsteuereinheiten gewisse Ungerechtigkeiten nicht ausschließe, daß aber in gleicher Weise solche Ungerechtigkeiten auch durch einen anderen Maßstab der Vertheilung, sei es nun nach dem Vorschlage des Vicepräsidenten Streit oder bei einer Vertheilung nach der Kopfzahl der Kinder, sich einstellen müßten. Ein Vertheilungsmodus, der absolut jede Ungerechtigkeit ausschließe, könne eben nicht gefunden werden. Jedenfalls sei aber der eingeführte Maßstab der Ueberweisung nach Grundsteuereinheiten der einfachste, indem hierdurch jeder Gemeinde ein Theil desjenigen, was sie an Steuern aufgebracht habe, zurückvergütet werde. Maßgebend für die Wahl der Grundsteuereinheiten als Vertheilungsmodus ist übrigens auch gewesen, daß die Regierung damit einen Ausgleich hat treffen wollen für die Ungleichheit in der Steuerbelastung, welche sich in den verschiedenen Landestheilen innerhalb des langen Zeitraumes, welcher seit der Besitzung verflossen ist, herausgebildet hat. Wenn daher eine Anzahl von Gemeinden, deren Grundstücke nach den damaligen Verhältnissen wesentlich zu niedrig mit Grundsteuereinheiten belegt sind, entsprechend weniger von der Dotation erhalten, so diene für diese zum Ausgleich, daß ihre angesessenen Mitglieder den Vortheil haben, überhaupt weniger Grundsteuern als diejenigen anderer Gemeinden zu entrichten.

Die günstige Finanzlage des Landes hat der königl. Staatsregierung Anlaß gegeben, im Hinblick auf das bei Ausbildung des dem Reiche überwiesenen Gebietes der Besteuerung mitverfolgte Ziel, die Einzelstaaten durch antheilige Ueberweisung der Einnahmen aus Zöllen, Tabaksteuer, Reichsstempel- und Branntweinverbrauchsabgaben in den Stand zu setzen, eine Entlastung der Communalverbände in Aussicht zu nehmen, den Schulgemeinden, die trotz der schon seither gewährten Dotation zum Theil noch drückend belastet erscheinen, eine weitere Unterstützung zu gewähren. Diese Gewährung soll in der Weise erfolgen, daß den Schulgemeinden zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den einfachen Volksschulen und an den mittleren Volksschulen, sofern am Orte eine einfache Volksschule nicht besteht, für jede ständige Lehrerstelle ein Zuschuß von 300 ℳ und für jede Hilfslehrerstelle ein Zuschuß von 150 ℳ aus Staatsmitteln zu gewähren ist. Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfen soll sein, daß das Schulgeld im Durchschnitt den Betrag von 5 ℳ jährlich normal nicht übersteigt, sowie daß das Mindesteinkommen der ständigen Lehrer und Lehrerinnen nicht unter 900 ℳ, das Mindesteinkommen der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen aber nicht unter 600 ℳ jährlich herabsinkt. Ausnahmsweise kann zur Vermeidung einer erheblichen Belastung mit Schulanlagen die Staatsbeihilfe auch dann gewährt werden, wenn das Schulgeld im Durchschnitt bis auf 8 ℳ jährlich ansteigt. Für diese zum ersten Male im Staatshaushalts-Etat erscheinende Einstellung ist in erster Linie maßgebend gewesen das Bestreben, daß das Schulgeld, das gerade von den ärmeren, mit Kindern oft reich gesegneten Classen der Bevölkerung als schwere Last empfunden wird, eine die Eltern besonders drückende Höhe künftig nicht mehr erreichen kann. Wenn hierbei ein Durchschnittsmaximalsatz von 5 ℳ jährlich für das Schulgeld festgesetzt wird, so hat man damit in keiner Weise dem entgegen sein wollen, daß die Schulgemeinden nach wie vor berechtigt sein sollen, die Schulgeldsätze nach den Vermögens-, Familien- und sonstigen Verhältnissen der Beitragspflichtigen abzustufen. Die königl. Staatsregierung hat insbesondere die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Schulgemeinden bei Festsetzung der verschiedenen Schulgeldsätze auf die größere oder geringere Anzahl der aus einer und derselben Familie stammenden Kinder weitgehende Rücksicht nehmen werden.

Aus Lehrerkreisen sind hierzu Petitionen eingegangen, die Beihilfen an Lehrer derart gesetzlich zu regeln, daß die Schulgemeinden veranlaßt würden, einen bestimmten Theil, etwa die Hälfte, zur Erhöhung der Lehrergehalte zu verwenden.

Die in Aussicht genommene Beihilfe charakterisirt sich in erster Linie als eine Maßnahme, durch welche den minderbemittelten Bevölkerungsclassen, soweit deren Mitglieder als Erziehungspflichtige Schulgeld aufzubringen haben, eine wesentliche Erleichterung gewährt werden soll. Eine Regelung der Frage wegen Ermäßigung des Schulgeldes kann kaum länger hinausgeschoben werden, nachdem das Königreich Preußen in dieser Beziehung mit einem entscheidenden Schritte vorangegangen ist. Wenn nach Ansicht der Deputation wir in Sachsen auch Bedenken tragen müssen, die letzte Consequenz des preußischen Vorgehens in der angedeuteten Richtung für unser Land zu ziehen, so erachtet es die Deputation doch für eine Pflicht, dort, wo das Schulgeld zur drückenden Last wird, Erleichterungen künftig einzuführen. Wollte man die Hälfte der Dotation oder einen wesentlichen Theil derselben zur Aufbesserung der Lehrergehalte verwenden, so würde dieser in erster Linie anzustrebende Hauptzweck illusorisch gemacht werden.

Den Volksschullehrern wird im Uebrigen dadurch bis zu einer Neuregulirung der Gehaltsclassen schon jetzt eine Aufbesserung gewährt, daß man das Minimaleinkommen um 60 ℳ erhöht. Diese Erhöhung ist aber nicht, wie in den Petitionen zum Theil angenommen worden ist, in der Weise zu verstehen, daß lediglich die der untersten Gehaltsclasse angehörenden Lehrer hiervon Nutzen ziehen, sondern dahin, daß eine allgemeine Hinausschiebung der gesetzlichen Minimal-Einkommensätze dadurch, daß auch die Dienstalterszulagen einem Mindestgehalte von künftig 900 ℳ statt bisher 840 ℳ angefügt werden, stattfinden wird. Man wird hiernach in der vorgeschlagenen Maßregel eine annähernd gleichartige Zulage erkennen können, wie dieselbe bei den von der Ständeversammlung bereits genehmigten 5procentigen transitorischen Beihilfen an die Staatsbeamten mit einem Gehalte bis zu 3150 ℳ zum Ausdruck gelangt ist.

Erledigen sich zu einem beträchtlichen Theil schon hierdurch die aus Interessenkreisen gegen die Vorlage erhobenen Bedenken, so wird zur weiteren Beruhigung der Volksschullehrer dienen können, daß in der Begründung zum Finanzgesetz ausdrücklich auf eine für die Finanzperiode 1892/93 in Aussicht genommene durchgreifende Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer Bezug genommen worden ist und daß der Deputation hierzu von Seiten des Herrn Cultusministers die schriftliche Erklärung abgegeben wurde, daß bei dieser Neuregulirung auch die Frage eingehend geprüft werde, ob die Verbesserung der Lehrergehalte durch Erhöhung der Alterszulagen zu bewirken sei und ob und inwieweit es thunlich sein werde, die Alterszulagen auf den Staat zu übernehmen. Was die schon jetzt auf Grund der zu gewährenden Dotation gewünschte Uebernahme der Alterszulagen auf den Staat anbetrifft, so konnte die Deputation derselben zur Zeit nicht beipflichten. Wenn man auch allseitig anerkannte, daß die Gewährung der Alterszulagen in der jetzigen Weise Mißstände mit sich bringe, deren Beseitigung sowohl im Interesse der Gemeinden, als im Interesse der Lehrer recht wünschenswerth erscheine, so würde man jedoch den Hauptzweck der gegenwärtigen Vorlage durch Uebertragung der Alterszulagen auf den Staat wesentlich einschränken und beeinträchtigen müssen.

Wollte man übrigens die Dotation zur Deckung der Alterszulagen benutzen, so würde eine große Anzahl von Gemeinden, die Lehrer mit Alterszulagen nicht angestellt haben, überhaupt nichts erhalten. Füglicherweise könnte man solchen Gemeinden auch nicht die in erster Linie beabsichtigte Herabsetzung des Schulgeldes zumuthen.

Die Deputation stellt hiernach den Antrag, die Dotation in beiderlei Gestalt an die Schulgemeinden zu bewilligen und in dem Falle, wenn durch die gewährte Beihilfe der Ausfall an Schulgeld bei einzelnen Gemeinden noch nicht gedeckt werden sollte, das Ministerium zu ermächtigen, eine besondere Unterstützung im Bedürftigkeitsfalle an diese Gemeinden zu gewähren, die eingereichten Petitionen aber als erledigt zu erklären. Nur der Abgeordnete Kirbach tritt als Minoritätsvotant auf und begründet seinen die Dotation ablehnenden Standpunct in einem beigegebenen Sondergutachten.

Den von den Abgg. Bebel und Genossen eingebrachten Antrag, gerichtet a. auf Wegfall des Schulgeldes, b. auf Wegfall der Schulanlage, c. auf Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Volksschulen durch Besteuerung der Gemeindemitglieder nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes, d. auf Dotation der Schulgemeinden durch den Staat mit einem jährlichen Betrag von 10 Millionen Mark, e. auf Einführung einheitlicher Lehrbücher für das ganze Land, f. auf unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an die Schulen durch den Staat, beantragt die Gesammtdeputation, ebenso wie die Petition des Fachvereins der Weber in Meerane, „die Ständeversammlung wolle auch in Anbetracht und Erwägung der mißlichen Erwerbsverhältnisse die Aufhebung des Schulgeldes beschließen und die Staatsregierung ersuchen, den Wegfall des Schulgeldes gesetzlich zu regeln", abzulehnen, bez. auf sich beruhen zu lassen.

Der Gesammt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit des ächten Gesundheits-Kräuter-Honigs von C. Lück in Calbera handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfehlen. Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brust-, Lungen- und Halsleiden angewandt, ist derselbe ein unübertreffliches Hausmittel. Zu haben in drei Flaschengrößen à 1 ℳ, 1 ℳ 75 ₰ und 3 ℳ 50 ₰. Kräuter-Thee à Carton 50 ₰. Prospecte mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Central-Versandt durch C. Lück in Calbera. Haupt-Niederlage in Leipzig in der Engel-Apotheke von Dr. Mylius, sowie in allen anderen Apotheken zu Leipzig, Plagwitz, Reudnitz, Anger, Klein-Zschocher, Neustadt, Connewitz 2c.

Mey's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen sind aus starkem, pergamentähnlichem Papier gefertigt und mit einem leinenähnlichen Webstoff überzogen, was sie der Leinenwäsche im Aussehen täuschend ähnlich macht. Jeder Kragen kann bis zu einer Woche getragen werden, wird aber, wenn unbrauchbar geworden, einfach weggeworfen und man trägt daher immer nur neue Kragen 2c.

Mey's Stoffkragen übertreffen aber die Leinenkragen durch ihre Geschmeidigkeit, mit welcher sie sich, ohne den Hals zu drücken, um denselben legen und daher nie das unangenehme, lästige Kratzen und Reiben von zu viel oder zu wenig oder zu hart gewordenen Leinenkragen herbeiführen. Ein weiterer Vorzug von Mey's Stoffkragen ist deren leichtes Gewicht, was ein angenehmes Gefühl beim Tragen erzeugt. Die Knopflöcher sind so stark, daß deren Haltbarkeit bei richtiger Auswahl der Halsweite ganz außer Zweifel ist.

Mey's Stoffwäsche steht daher in Bezug auf vorzüglichen Schnitt und Sitz, elegantes und bequemes Passen und dabei außerordentliche Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlohn für leinene Wäsche. — Mit einem Dutzend Herrenkragen, das 60 Pfennige kostet (Knabenkragen schon von 35 Pfennigen an), kann man 10—12 Wochen auskreichen. Für Knaben, die ja bekanntlich nicht immer gern mit ihrer Wäsche umgehen, sind Mey's Stoffkragen außerordentlich zu empfehlen, was jede Hausfrau nach Verbrauch von nur einem Dutzend sofort einsehen wird.

Für alle Reisenden ist Mey's Stoffwäsche die bequemste, da erfahrungsgemäß leinene Wäsche auf Reisen meist sehr schlecht behandelt wird.

Weniger als ein Dutzend von einer Form und Weite wird nicht abgegeben.

Alle Geschäfte, welche Mey's Stoffwäsche verkaufen, sind durch Placate kenntlich. Die größte Auswahl bieten jedoch die eigenen Detail-Geschäfte der Fabrik Mey & Edlich, Neumarkt 18, Leipzig, und Nonnenstraße 28, Plagwitz, welche auch das interessante illustrirte Preisverzeichniß von Mey's Stoffwäsche gratis und portofrei auf Verlangen an Jedermann versenden.

Der Kaiserhof, Leipzig,
empfiehlt seine einzig in ihrer Art dastehenden Fest-Säle mit elektrischem Licht zur Abhaltung von Hochzeiten und Festlichkeiten. Table d'hôte 1 Uhr, auch im Abonnement.
Feines Wein-Restaurant.
Souper von 2 Mk. an.
Täglich frische Holländer Austern.

Architekt Ludwig Trummler,
Am Markt (Hainstrasse 2, II.),
empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauplänen u. s. w.

Zur Confirmation.
Ich empfehle mein großes Lager von
Gesangbüchern und Andachtsschriften,
die ich, um zu räumen, meist zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe.
Gustav Fook, Buchhandlung,
Leipzig, Neumarkt 40. (Fernsprechstelle 569.)

Gesangbücher
in allen Preislagen von 1 ℳ 50 ₰ an,
nur solide Einbände.
Confirmations- und Osterkarten,
Karten mit religiösen Sprüchen
in größter Auswahl empfiehlt
Hugo Eckelmann,
Grimmaische Straße 23.

Unübertrefflich sind bei Husten und Heiserkeit die echten seit Jahren bewährten
Spitzwegerich-Bonbons
von Knape & Würk, Leipzig.
Man achte genau auf Form und Stempel — Zu haben in Drogen- u. Colonialwaarenhandlungen.

Vino da Pasto Nr. 1, 2, 3 und 4 der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft sind leichte, angenehme und wohlschmeckende Rothweine in billiger Preislage, welche sich vorzüglich als Ersatz für Bordeaux-Tischweine eignen. Garantie für absolute Reinheit durch Staatscontrole. Höchste Auszeichnung auf der Kölner Fachausstellung für Getränke, Volksernährung und Krankenverpflegung, sowie bei der Kölner Internationalen Ausstellung für Nahrungsmittel und Hausbedarf. Zu beziehen von Franz Böhmann Nachf., Schützenstraße in Leipzig, J. G. Dorn, Colonnadenstraße 22 in Leipzig, Oscar Pighetti, Grimmaische Strasse in Leipzig, Gebrüder Klessel in Leipzig-Eutritzsch, Apotheker Dr. Koch, Leipziger Straße 26 in Leipzig-Reudnitz, Th. Brossmann in Leipzig-Gohlis, Arthur Müller, Schillerapotheke in Leipzig-Gohlis, Gebrüder Klessel in Plagwitz.

Allen an Katarrh Leidenden, die sich Erleichterung und Linderung verschaffen wollen, seien angelegentlichst Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen empfohlen. 3—6 Pastillen, in heißer Milch aufgelöst und in wiederholten Gaben heiß getrunken, üben einen wohlthätigen Einfluß auf die katarrhalisch afficirten Organe aus, bewerkstelligen eine leichte Schleimabsonderung und lindern somit die Heftigkeit und die Beschwerden des Katarrhs. Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken und Drogen à 85 Pfg. zu haben.

Die dem Körper zugeführten Eiweißstoffe, die ausschließlich zur Ernährung dienen, werden in den von dem Magen abgesonderten Säften gelöst und in das Blut aufgenommen. Daß hierzu eine colossale Arbeitsleistung des Magens erforderlich ist, ist ebenso klar, als daß ein Gesunder sie ohne Schwierigkeit bewältigt. Anders ist es jedoch bei Magenleidenden und Reconvalescenten. Damit diesen die Arbeit der Verdauung erleichtert wird, ist es nothwendig, ihnen die Eiweißstoffe in einer Form zuzuführen, in der sie sofort von dem Organismus aufgenommen werden. Es ist nun der Chemie gelungen, in dem Kemmerich'schen Pepton ein Präparat herzustellen, welches diese Anforderungen erfüllt. Angenehm schmeckend und von einem außerordentlich hohen Gehalt an gelösten Eiweißstoffen ist es geeignet, die Verdauung zu erleichtern und die Ernährung zu fördern.

Hôtel Hentschel,
Leipzig,
empfiehlt dem geehrten Publikum seine auf das
Comfortabelste eingerichteten Zimmer und Salons.
Einzelne Zimmer von 2 ℳ an, incl. Licht und Service.
Table d'hôte 1 Uhr. Diner à part
zu jeder Tageszeit.

Haus-Abputz
mit Leitergerüst, sowie Beleuchtung derselben, empfiehlt
G. Knobloch, Südstr. 13. Fernsprecher 3090.

Haus-Abputz u. Gerüstleih-Geschäft von
L. Faulwetter, Reudnitzer Str. 14, Eisenbahnstr. 27.

Haus-Abputz
mit Leitergerüst empfiehlt
Wilhelm Reingeru, Malermeister, Hainstraße 11.

Bauzeichnungen
fertigt und Bauleitungen übernimmt
Paul Riehter, Architekt, Salomonstraße 11, I.

Patentbureau J. Morgner, Civil-Ingenieur. Leipzig, Reichsstr. 10.Egr. 1877.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Brühl 2, Gr. Tuchhalle seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Die Beerdigungs-Anstalt M. Ritter
empfiehlt ihre Filiale — Zeitzer Strasse No. 33 — dem geehrten Publicum zur gefälligen Benutzung.

Landes-Gesangbücher,
Einschreibe-Albums, Poesie- und Tagebücher,
Oster- und Confirmationskarten empfiehlt
C. Mating Sammler, Petersstraße 20, Hôtel de Russie.

Glasmalerei-Imitationen.
Prachtvolle Fenster-Decorationen in überraschend schöner Farbenstellung, nach jedem Maß. Illustr. Preislisten gratis.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe quertor.

Gummi- Wasser- Färberei. Fabrik. Zwecke. **Paris.**
Feinste Specialitäten.
Zollfr. Versandt durch W. H. Mielck, Frankfurt a/M. Ausführl. Special-Preisliste gegen 20 ₰ Portoanslag.

Das ewige Feuer,
A. Beulshausen's Patent-Ofen 2c. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstr. 45.
Lager in Eisen- und Kurzwaaren.

Guido Schorler, Tindenau-Leipzig,
Cementwaarenfabrik und Betonausführungen
für Gewölbe, feuersichere Decken, Dächer, Fundamente, Canalanlagen, Trottoirs, Fabrikfussböden, Bassins 2c. Anschläge kostenfrei.

Chocolade Gaudig
Detail-Verkauf Neumarkt 27.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	„ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	„ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II. Gonsenheim & Vogler, Grimmaische Str. 21, I. Invalidendank, Grimm. Str. 19. Eing. Nicolaistr. Rud. Mosse, Grimmaische Str. 20, I. Robert Braunes, Barfußgäßchen 4. Eugen Fort, Nicolaistraße 22. Bernhard Freyer, Petersstraße 27. Paul Schreiber, Marschnerstraße 9. „Globus" (Oskar Prokopen), Johannesgasse 30. Herm. Tittrich, Weststraße 32.

in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Chausseestraße 8. Emil Weisbach, Reudn. Hospitalstr. 9.

in Leipzig-Renschönefeld: Moritz Grünthal, Eisenbahnstr. 2.

in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.

in Plagwitz: Georg Grützmann Eichelsche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Weststraße 19).
Postamt 7 (Russischer Steinweg.)
Postamt 8 (Altenburger Bahnhof).
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße).
Postamt 11 (Könnerstraße).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Sennefelder Straße 2).
Postamt Leipzig-Thonberg (Hauptstraße.)
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt.)
„ Leipzig-Renschönefeld (Eisenbahnstraße.)
„ Leipzig-Eutritzsch (Markt)
„ Leipzig-Gohlis (Kirchplatz)

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Credit-Anstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugansichtsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;

b. im Güterverkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kurtirungen 2c.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch. Täubchenw.) 11—12 U. M.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Moritzstraße) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B. Lortzingstr.) 11—12 U. M.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 54 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Die Standesämter sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet.

Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Beerdigung der Grabstätten auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 6 Uhr.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—3 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung befindet Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Tel Brechts Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, I. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
„ „ 10 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Buchgewerbe-Museum. Buchhändlerhaus, III. Portal (Ecke Gerichtsweg). Geöffnet: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 10½—1 Uhr unentgeltlich.

Museum für Völkerkunde; Amerikanische Ausstellung in der ehemaligen Buchhändlerdiele, Ritterstraße 12; geöffnet am Sonntag und an der Mittwoch von 11 bis 1 Uhr; Sonntags Eintritt frei.

Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs geöffnet Sonn- und Festtags von ½11—½1 Uhr Mittags.

Sammlung der kgl. geologischen Landesuntersuchung. Thalstraße 35, 2. Etage Sonntags ½11 bis ½1 Uhr Vormittags.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Villeneinrichtungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereieinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Zoologischer Garten. Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Die Hülfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

Tapeten
und
Decorationen
bei
Wilhelm Röper,
Leipzig, Goethestr. 1.

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment. Leihanstalt für Musik.
Lager sämmtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher, römischer und quintenreiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Dannemora-Werkzeuggussstahl,
alle Sort. DEUTSCH. STAHLE, STAHLBLECHE, STAHLDRAHT,
Comprim. blanke Transmissionswellen etc.,
sowie sämmtl. Artikel des GRUSONWERKES, Magdeburg-Buckau,
bei EDUARD DÜNKELBERG, LEIPZIG, Bahnhofstrasse 19,
Permanente Lagerbestände ca. 300,000 Kilogr. Prima-Referenzen.

Schumann & Koeppe.
Fabrik für Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen.
Specialitäten: Wasserstandszeiger u. Dampfstrahl-Apparate.
Fabrik: Mittelstrasse 7. Verkaufsstelle: An der neuen Börse.

Alleinverkauf
der Werkzeuge von J. E. Reinecker, Chemnitz,
bei Gustav Jacoby & Co., Bahnhofstr. 19.

Gummiwaarenbazar
10 Petersstrasse 10.

Flaschenzüge, Eiserne Karren, Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren, Roots-Gebläse, Schneidzeuge bei
Hecht & Koeppe, An der neuen Börse.

Gummi-Schuhe und **-Stiefel, echt russische,**
Gummi-Regenröcke bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Ritterplatz.

Versand-Geschäft Mey & Edlich.
18 Neumarkt, Leipzig, und 28 Nonnenstrasse, Plagwitz